

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 33 (1943)
Heft: 31

Artikel: Der 1. August
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-645213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der 1. August

ist unser Nationalfeiertag und er wird im ganzen Lande und auch ausserhalb dessen Grenzen, wo Schweizer leben, irgendwie « festlich » begangen. Zwar ist gerade für die gegenwärtige Zeit das Wort « festlich » gar nicht treffend oder besser gesagt, sollte es wenigstens nicht sein. Denn, wenn je einmal der 1. August seinem Wesen nach hätte gefeiert werden sollen und gefeiert werden sollte, dann in den eben vergangenen Jahren des zweiten Weltkrieges und im Jahre 1943, nämlich als Gedenktag an die Gründung der Eidgenossenschaft. Zu solchem Tun aber hat das Wort « Fest » einen falschen Klang; denn eine Feier kann nie zum Feste werden.

Wenn wir aber schon einmal über diesen Unterschied sprechen, möchten wir wünschen, dass auch in späteren Jahren die Feier des 1. August nicht mehr herabsinkt zum lärmenden, ausgelassenen Festtreiben: dass kein Kurort mehr den Gedenktag unseres Landes benützt zu Seenachtfesten, zu feuer- und funkensprühenden Feuerwerken, dass kein Hotel und keine andere Gaststätte jemals wieder 1. August-Essen veranstaltet und keine Transportanstalten mehr 1. August-Fahrten ausführten. Und wenn je wieder derartige Gelüste auftauchten, sollte man all denen, die den 1. August « ausbauen » möchten zu irgendwelchen feinem Sinne fremden Zwecken, in Erinnerung rufen, was uns dieser eine Tag des Jahres war: 1939 eine ernste Mahnung zum Zusammenschluss, 1940 eine solche zum Widerstand, koste es was es wolle, 1941 und 1942 ein Ruf zum Durchhalten und 1943 mit der leisen Hoffnung auf einen Frieden in absehbarer Zeit noch einmal das feste Versprechen, durchzuhalten, auszuharren und Widerstand zu leisten, Widerstand und nochmals Widerstand.

Über all dies hinaus aber muss uns der 1. August sein und bleiben jener Tag, an dem sich jeder Schweizer und jede Schweizerin erinnert, dass es nur ein Vaterland gibt und dass nur der seinen Sinn recht erkannt hat, der mit Gottfried Keller aus tiefstem Herzen sagen darf:

„**Werf ich von mir einß dies mein Staubgewand,
Betten will ich dann zu Gott, dem Herrn:
Lasse strahlen deinen schönsten Stern
Nieder auf mein irdisch Vaterland!**“